Verfahrensweise zur Erteilung des FIN-Doktorandenstatus

Die Erteilung des FIN-Doktorandenstatus ist Voraussetzung für die Immatrikulation als Doktorand/Doktorandin an der Universität (bei K3) sowie für den Vortrag beim Doktorandentag. Die Beantragung eines FIN-Doktorandenstatus ist für alle Promotionsvorhaben obligatorisch.

FIN-Doktorandenstatus und Vortrag beim Doktorandentag sind Voraussetzungen für die Eröffnung eines Promotionsverfahrens.

Ziele:

Aus Sicht des Doktoranden: Planungssicherheit

Aus Sicht der FIN: Qualitätssicherheit

Procedere:

- 1.) Abschluss Diplom FIN oder an gleichwertiger Uni ohne Beschluss FR
- 2.) FH-Abschluss mit Beschluss FR
- 3.) ausländischer Abschluss mit Beschluss FR

	Abschluss Diplom FIN oder an gleichwertiger Uni	FH-Abschluss	ausländischer Abschluss
Antrag an den Dekan mit Unterschrift	X	X	X
Antragsunterlagen*	Х	X	Х
Zusätzlich zum Antrag: Spezielle Voraus- setzungen nach § 3 (2) und (3) der Promotionsordnung	-	Überdurchschnittlicher Abschluss, detaillierte Studienbeschreibung der FH, Thema und Kurzfassung der FH- Diplomarbeit, Gutachten eines FH- Professors	Richtlinien der Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen Bonn (Überprüfung erfolgt über K 3 Frau Grosche)
Auflagen (Scheine, Prüfungen, Masterabschluss)	-	Auf Vorschlag des Betreuers (gemäß Promotionsordnung)	Auf Vorschlag des Betreuers (gemäß Promotionsordnung)
Prüfung der Formalien	- Dekanat - Genehmigung durch Dekan	FIN-Forschungs- kommission gibt Empfehlung für Fakultätsrat ; Beschluss FR, dann Genehmigung durch Dekan	FIN-Forschungs- kommission gibt Empfehlung für Fakultätsrat ; Beschluss FR, dann Genehmigung durch Dekan

^{*}Zu den Antragsunterlagen gehören: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift mit E-Mail, Zeugnisse, jetzige Tätigkeit, Arbeitstitel der Dissertation, Name des Betreuers und Einverständniserklärung, geplanter Abgabetermin